

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG über die Nutzung von Ladesäulen mittels einer Ladekarte.

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand der AGB ist die Nutzung der von SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH und Co. KG (nachfolgend SUN) betriebenen Ladesäulen für Elektroautos (nachfolgend „SUN-Ladesäulen“) mittels einer Ladekarte durch den Kunden.

2. Vertragspartner

Vertragspartner wird die SUN. Mit ihr schließt der Kunde in im Folgenden beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur unverzüglich einzustellen. Meldungen haben an die Mailadresse: sun@sun-stadtwerke.de zu erfolgen.

4. SUN-Ladekarte

Der Kunde erhält eine SUN-Ladekarte, sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Die Benutzung der Ladekarte setzt eine einmalige Registrierung auf der Internetseite www.sun.emobilitycloud.com voraus. Dies erfolgt mittels der Contract-ID und der zugehörigen PIN-Nummer. Nach erfolgreicher Registrierung wird die Ladekarte durch die SUN freigeschaltet. Nach erfolgter Freischaltung ist der Kunde berechtigt, die SUN-Ladesäulen unter Berücksichtigung der in Ziffern 3 und 5 aufgeführten Pflichten zu nutzen. Die Ladekarte bleibt Eigentum der SUN. Die PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Der Kunde hat die Ladekarte vor Diebstahl und sonstigem Verlust zu schützen und mit äußerster Sorgfalt zu verwahren und zu verwenden. Bei Verlust von Ladekarte, PIN-Nummer oder Contract-ID ist die Ladekarte unverzüglich im Portal zu deaktivieren. Bis zur Deaktivierung haftet der Kunde für die sich aus der missbräuchlichen Nutzung der abhanden gekommenen Ladekarte ergebenden Schäden, sofern er nicht nachweist, dass die Karte sorgfältig verwahrt wurde und eine frühere Deaktivierung ohne sein Verschulden nicht möglich war. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

Bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte kann eine Ersatzkarte bei der SUN bestellt werden. Für jede Nachbestellung fällt ein einmaliges Entgelt von 30 € (inklusive Umsatzsteuer) an.

Nach Beendigung des Vertrages (Ziffer 12) hat der Kunde die Ladekarte unverzüglich zurückzusenden an SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG, Königstor 3 – 13, 34117 Kassel. Bis zum dortigen Eingang der Karte haftet der Kunde für die sich aus der missbräuchlichen Nutzung der Ladekarte ergebenden Schäden.

5. Benutzung der SUN-Ladesäulen

Der Kunde hat die Ladesäule, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig und unter Berücksichtigung der in Ziffer 3 aufgeführten Pflichten zu nutzen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen SUN-Ladesäule zu entnehmen. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlerstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Defekte oder Störungen der SUN-Ladesäulen sind der SUN unverzüglich per E-Mail an: sun@sun-stadtwerke.de zu melden. In diesem Fall darf die Ladung an der betroffenen Ladesäule nicht begonnen oder fortgesetzt werden.

6. Roaming

Der Kunde ist grundsätzlich berechtigt, mit der Ladekarte die Ladesäulen der Roamingpartner der SUN zu nutzen. Roamingpartner sind solche Betreiber von Ladesäulen, die der Nutzung von SUN-Kunden an der von ihnen betriebenen Ladesäulen zugestimmt haben. Die Nutzung der Ladesäulen erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner und sind vom Kunden beim jeweiligen Roamingpartner eigenständig einzuholen. Eine aktuelle Liste der Ladesäulen und deren Standorte unserer Roamingpartner kann der Kunde unter www.Ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf die Nutzung einer Ladesäule eines Roamingpartners hat der Kunde nicht.

7. Haftung

Die vertragliche und deliktische Haftung der SUN für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei:

- a. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b. der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der jeweiligen Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der SUN sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SUN einschließlich ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

Die SUN haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen. Die SUN haftet nicht für Diebstahl und/ oder hieraus resultierende Schäden der Ladekarte oder der zugehörigen PIN-Nummer oder der Contract-ID.

8. Änderungen der Kundendaten

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich und selbstständig im Portal www.sun.emobilitycloud.com einzupflegen.

9. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde sich eigenständig mit der Contract-ID und der zugehörigen PIN-Nummer, wie unter Ziffer 4 beschrieben, im Portal registriert hat.

10. Datenschutz

Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt der Vertragspartner die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.

11. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

12. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Die SUN behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommt oder wenn der SUN begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Karte vorliegen.

13. Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

SUN behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an sich, sowie im Besonderen die Entgelte für die Nutzung der Ladekarte und der Ladeinfrastruktur und /oder die Vertragsbedingungen einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Anpassung wird SUN den Kunden rechtzeitig, mindestens 7 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird SUN den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen.

14. Allgemeine Zahlungsbedingungen

Preise sind dem Preisblatt in Anlage 1 zu entnehmen. Die Preise sind brutto zu verstehen und beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Bei unterjährigem Vertragsbeginn erfolgt die Rechnungsstellung nach Vertragsschluss anteilig für den Zeitraum ab dem Monat des Vertragsschlusses bis zum folgenden Rechnungstermin. Im Fall einer Kündigung erfolgt die Rechnungsstellung nach Wirksamwerden der Kündigung.

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, spätestens aber zu dem in der Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann eine Deaktivierung

der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn die offenen Forderungen in voller Höhe ausgeglichen sind.

Kassel, den 3. Dezember 2019

SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG

Anlage 1.) Preisblatt

Ladekarte: Einmalzahlung und Lizenzgebühr

Einmalige Zahlung pro Ladekarte: 30,00 €

(Für die Beschaffung, Ausstellung, Aktivierung und Übersendung der Ladekarte)

Monatliche Lizenzgebühr pro Ladekarte: 4,00 €

(Unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen zu zahlen. Beginnt oder endet der Vertrag untermonatlich, ist die monatliche Pauschale in voller Höhe zu zahlen.)

Ladekosten innerhalb des Ladenetzverbundes:

(Die in dem Ladenetzverbund aktuell kooperierenden Partner sind immer aktuell auf der Webseite www.ladenetz.de zu entnehmen)

AC-Ladevorgänge

Arbeitspreis	33 Ct / kWh	
Zeitgebühr	2 Ct / Min	(ab der dritten Stunde)

DC-Ladevorgänge

Arbeitspreis	39 Ct / kWh	
Zeitgebühr	2 Ct / Min	(ab der dritten Stunde)

Ladekosten außerhalb des Ladenetzverbundes (externes Roaming):

AC-Ladevorgänge

Arbeitspreis	33 Ct / kWh	
Zeitgebühr	2 Ct / Min	(ab der dritten Stunde)
Einmalgebühr	4 €	(pro Ladevorgang)

DC-Ladevorgänge

Arbeitspreis	39 Ct / kWh	
Zeitgebühr	2 Ct / Min	(ab der dritten Stunde)
Einmalgebühr	4 €	(pro Ladevorgang)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG
Königstor 3 - 13
34117 Kassel
Telefon: 05617822112
E-Mail: sun(at)sun-stadtwerke.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*
- Name des/der Vertragspartner(s)
- Anschrift des/der Vertragspartner(s)
- Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- Unterschriftenzeile

* Unzutreffendes streichen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG, Königstor 3 – 13, 34117 Kassel, Telefon: 0561 782-2112, E-Mail: sun(at)sun-stadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.